

## Kleine Info zum Sonderurlaub

### Was ist eigentlich Sonderurlaub?

Für euer ehrenamtliches Engagement könnt ihr als Engagierte in der Jugend- und Verbandsarbeit Sonderurlaub beantragen. Das gilt für das Leiten von oder Mitarbeiten bei Jugendfreizeiten bzw. internationalen Begegnungen, wie auch die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen. Sonderurlaub kann von eurem Arbeitgeber nur verwehrt werden, wenn ein "zwingendes betriebliches Interesse" der Dienst- oder Arbeitsbefreiung entgegensteht.

Bei Inanspruchnahme von Sonderurlaub behält euer Arbeitgeber für den beantragten Zeitraum euer Gehalt ein. Ihr nehmt also unbezahlten Urlaub. Diesen Verdienstausfall könnt ihr (durch Beantragung bei uns) bis zu einem gewissen Prozentwert vom Landesjugendamt erstattet bekommen. Im Jahr 2022 betrug dieser Prozentanteil **80% des Bruttogehaltes**.

### Keine Förderung erhalten:

- Arbeitnehmer\_innen die im öffentlichen Dienst (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) beschäftigt sind,
- Selbstständige
- Geschäftsführende und
- eigene Mitarbeitende des Maßnahmenträgers.

### Weiterführende Links:

- Sonderurlaubsgesetz:  
[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=10000000000000000428](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000428)
- <https://www.praxis-jugendarbeit.de/jugendleiter-schulung/sonderurlaub.html>
- <https://www.juleica.de/622.0.html>
- [https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/finanzielle\\_hilfen2/1\\_3/](https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/finanzielle_hilfen2/1_3/)



### Wie funktioniert die Beantragung?

1. Ihr fordert bei uns einen Antrag auf Sonderurlaub (Anlage 7a) an, indem ihr das auf unserer Internetseite dargestellte Dokument herunterladet, ausfüllt und uns bis zur festgesetzten Frist zuschickt. Eure Kontodaten benötigen wir, um euch später euren Verdienstaufschlag überweisen zu können.
2. Wir schicken euch den von uns ausgefüllten Antrag (per Mail oder per Post) zu. Diesen müsst ihr bei eurem Arbeitgeber einreichen, unterschreiben und stempeln lassen und uns (im Original) fristgerecht wieder zuschicken. Es können maximal 8 Tage Sonderurlaub im Jahr beantragt werden.
3. Wir reichen diese Unterlagen beim zuständigen Landesjugendamt ein und beantragen die Auszahlung des Verdienstaufschlags. Diese Ausgleichszahlung beträgt eine gewisse Prozentzahl eures Verdienstes, welche jedes Jahr aufs Neue festgelegt wird (im Jahr 2022 wurden 80% des Verdienstaufschlags ausgezahlt)
4. Ihr nehmt den beantragten Sonderurlaub in Anspruch, **euer Arbeitgeber zahlt euch für diesen Zeitraum kein Gehalt**. Bei An- und Abreise müsst ihr eine Unterschrift leisten, die bezeugt, dass ihr auch tatsächlich die Maßnahme besucht, für die ihr Sonderurlaub beantragt habt.
5. Bei Leistung der zweiten Unterschrift bekommt ihr ein weiteres Dokument (Anlage 6a) auf welchem euer Arbeitgeber bestätigen muss, dass ihr den Sonderurlaub tatsächlich genommen habt und euch ein Verdienstaufschlag entstanden ist. Dieses schickt ihr uns (im Original, mit Stempel und Unterschrift) zu.
6. Das zuständige Landesjugendamt überweist uns den dokumentierten, anteiligen Verdienstaufschlag und wir überweisen diesen dann auf euer Konto.